W-04-691 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: KMV Hagen
Beschlussdatum: 11.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Nach Zeile 691 einfügen:
Die Kommunen tragen rund ein Viertel der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen, erhalten aber nur gut ein Siebtel aller Steuereinnahmen. Als Sofortmaßnahme erhöhen wir deshalb ihren Anteil an der Umsatzsteuer. Das Geld kommt ohne neue Förderprogramme und ohne Antragsverfahren an. Es verschafft Städten und Gemeinden Spielraum, bis eine Neuordnung der Aufgaben und Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen greift. Für die Finanzen der Kommunen tragen Bund und Länder gemeinsam Verantwortung. Sie müssen substanziell mehr Mittel bereitstellen. Was der Bund zusätzlich für die Kommunen gibt, muss vollständig bei ihnen ankommen.

Begründung

Die Kommunen haben 2025 ein Rekorddefizit von 31,9 Milliarden Euro verzeichnet (Destatis). Zu den kommunalen Spitzenverbänden gehören der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Sie erwarten auch für die kommenden Jahre Defizite in ähnlicher Höhe. Bund und Länder hatten im Juni 2026 Beschlüsse vorbereitet. Davon erwartete der Deutsche Städtetag mittelfristig im besten Fall drei Milliarden Euro Entlastung. Die Anteile an Ausgaben und Steuereinnahmen im ersten Satz nennt ebenfalls der Städtetag. Die Zahlen von Destatis für 2025 bestätigen sie.

Die Gemeinden erhalten schon heute einen Anteil an der Umsatzsteuer (Art. 106 Abs. 5a GG). Ein höherer Anteil wirkt sofort, denn das Geld fließt ohne Förderbescheid in die Haushalte. Im April 2026 haben die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Bauausschuss des Bundestags eine sofortige Anhebung um zehn Prozentpunkte gefordert. Sobald Reformen auf der Ausgabenseite greifen, lässt sich die Anhebung nach ihrem Vorschlag wieder zurückfahren. Köln, Bonn und Münster haben im September 2026 zwei weitere Prozentpunkte als Notmaßnahme verlangt. Der Änderungsantrag legt das Instrument fest und lässt die Höhe offen.

Die letzten drei Sätze nehmen Bund und Länder gemeinsam in die Pflicht. Staatsrechtlich gehören die Kommunen zu den Ländern. Bundesgeld für die Kommunen fließt deshalb in der Regel über die Länder. Es soll vollständig an die Kommunen weitergehen.